Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 939
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ole Kreins (SPD)

vom 05. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2014) und **Antwort**

Fähren der BVG im Fährbetrieb – Verbesserung des Angebots durch die Ausschreibung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die BVG AöR um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt, dem Senat übermittelt und nachfolgend berücksichtigt wurde.

Frage 1: Welche Bedeutung spielten die Barrierefreiheit, die ökologischen Einsparpotenziale und der Preis bei der Ausschreibung? Wie hoch wurden diese Faktoren bei der Angebotsbewertung gewichtet?

Antwort zu 1: Angesichts der Vertragslaufzeit bis Ende 2029 war die Barrierefreiheit der Fährschiffe in der Ausschreibung zwingend gefordert worden. Ein Angebot, das diese Vorgabe nicht berücksichtigt hätte, wäre von der Vergabe ausgeschlossen worden. Ökologische Aspekte flossen über die Bewertung des Energieverbrauchs und der NOx-, sowie Partikel-Emissionen mit 40 % (bei F10 / F11 / F12, F21, F23) in die Angebotswertung ein (30 % bei F11), der Angebotspreis wurde mit 60 % gewichtet (F11: 70 %).

Frage 2: In wie weit konnten ökologische und ökonomische Einsparpotenziale durch den Vertragswechsel im Rahmen der Ausschreibung realisiert werden?

Antwort zu 2: Im Ergebnis der Ausschreibung setzte sich in zwei von drei Losen das Angebot mit emissionsfreiem Elektroantrieb durch. Bei dem deutlich größeren Schiffe der Linie F10 kommt ein emissionsarmer Dieselmotor mit Partikelfilter zum Einsatz. Die Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Angebot sind jedoch hauptsächlich durch die Schiffsneubauten begründet und blieben zudem im prognostizierten Rahmen.

Gegenüber den üblichen technischen Standards im Schiffsverkehr bzw. dem bisherigen Fährangebot ergeben sich somit erhebliche ökologische Vorteile. Der Partikelfilter reduziert beispielsweise die Emission von besonders gesundheitsgefährdenden Dieselrußpartikeln um mehr als 95 %, wodurch der Berliner ÖPNV-Fährverkehr eine Vorbildfunktion für andere Betreiber einnimmt. Insbesondere bei den innerstädtischen Ausflugsschiffen wäre der Einsatz von Partikelfilter wünschenswert, weshalb die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt deren Nachrüstung mit Mitteln aus dem Umweltentlastungsprogramm II zu 50 % der Nachrüstkosten fördert. Dazu wurden 1,1 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt.

Frage 3: Wurden die Betriebszeiten der Fähren eingeschränkt bzw. ausgeweitet? Aus welchen Gründen fanden Angebotseinschränkungen bzw. -ausweitungen statt?

Antwort zu 3: Die wesentlichste Änderung bei den Betriebszeiten ist die fahrgastfreundlichere Definition der Saisonzeiten, die insbesondere in den Monaten April und Oktober eine Saisonverlängerung bewirken. Bisher fuhren die Fähren von Karfreitag bis zum 3. Oktober. Im neuen Fährvertrag nehmen die Saisonfähren spätestens am ersten Samstag im April ihren Betrieb auf - bei einem früheren Ostertermin findet der Saisonstart weiterhin am Karfreitag statt - und verkehren bis zum letzten Sonntag im Oktober. Bei einem Herbstferienende im November wird der Betriebsschluss auf das Ferienende verschoben.

Bei den täglichen Betriebszeiten im Fahrplan gab es nur geringfügige Änderungen: Auf der Linie F10 wurde der Betriebsbeginn und -schluss an Sonntagen im Sommerhalbjahr um jeweils eine Stunde verschoben. Die Betriebszeit der F11 wurde aufgrund der Nachfrage und der Anschlusswahrung geringfügig verschoben (Samstag) bzw. verlängert (Montag - Freitag).

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 4: Wie beurteilt der Senat das Platzangebot für Kinderwagen, Fahrräder und Rollstühle auf den Berliner Fähren? Sind barrierefreie bzw. barrierearme Ein- und Ausstiege für alle Fähren gesichert?

Antwort zu 4: Die Verbesserung des Platzangebots für Kinderwagen, Rollstühle und insbesondere Fahrräder war ein wesentliches Ziel bei der Neuvergabe des Fährverkehrs, was durch entsprechende Vorgaben und die großzügige Berücksichtigung bereits bei der Schiffsplanung erreicht wurde. Alle Fährschiffe sind barrierefrei gestaltet, für den rollstuhlgerechten Umbau der BVG-Steganlagen hat das Land Berlin zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Frage 5: Welche Bedeutung spielten die Barrierefreiheit, die ökologischen Einsparpotenziale und der Preis bei der Ausschreibung? Wie hoch wurden diese Faktoren bei der Angebotsbewertung gewichtet?

Antwort zu 5: Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 6: Aus welchen Gründen wurde die Fähre F24 eingestellt?

Antwort zu 6: Durch die in der Ausschreibung geforderte Zustiegsmöglichkeit auf beiden Seiten des Schiffes der F23 ist es nun erstmals möglich, von Rahnsdorf (Kruggasse) aus direkt das beliebte Ausflugsziel Neu-Helgoland zu erreichen. Dadurch ist im Vergleich zur bisherigen Spreequerung der F24 (Halt Spreewiesen) eine deutlich attraktivere Verbindung für den Großteil der Fahrgäste entstanden, die zudem komfortabler und barrierfrei ist.

Die ursprünglich geplante Mitbedienung des ehemaligen Halts der F24 (Spreewiesen) durch die F23 hat sich leider als nicht genehmigungsfähig herausgestellt. Die bisher schon niedrigen Fahrgastzahlen der F24 rechtfertigten auf der Müggelspree neben der F23 keine zusätzliche Spreequerung als Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Berlin, den 19. Juni 2014

In Vertretung

Christian G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2014)